



November 2024

01.11.2024

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schicktanzen, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhrer, Bernhard Schuster, Margit Spatze,
Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister, René Bogenreuther (ab 24.01.2022)

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Zorn 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schicktanzen

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko



Öffnungszeiten, Termine

Gemeinderats-Sitzungen

Mittwoch, 13.11.2024, 19.30 Uhr

Mittwoch, 16.12.2024, 19.30 Uhr

Anträge müssen 8 Tage vorher eingereicht werden.

Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland

Montag - Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

15.00 - 17.00 Uhr

Freitags

nach Vereinbarung

jeweils ab 6.00 Uhr



Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)

Wertstoffhof, Methlachstraße an der KA

Samstags

09.30 - 11.30 Uhr

Grüngutannahme, ggü. Sportplatz (Bauschutt-Annahme)

Mai - 1.-November-Wochenende jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 11.00 Uhr; Zwischen Nov. und Apr. Anlieferung nur nach Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern. Preis pro Sack Grüngut 1 €; Hänger 5 €. oder Markt Diethenhofen, Kompostieranlage Industriestraße. Öffnungszeiten: Mittwoch: 9.00 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt, ggü. Sportplatz

Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltheftmengen und durch Rücksprache mit den Gemeindearbeitern möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.



Amts- Mitteilungsblatt:

Nächster Erscheinungstermin: 06.12.2024 Annahmeschluss: **Dienstag, 26.11.2024**

Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Wichtige Telefonnummern :

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09828 / 244	Gemeindekanzlei / Bürgermeister	Herr Schickttanz	gemeinde@ruegland.de
09828 / 244	Gemeindekanzlei	Frau Schuster	sophia.schuster@vg-weihenzell.de
0160 / 43 22 143	Bauhof / Kläranlage	Herr Fleischmann	klaeranlage@ruegland.eu
0151 / 700 51 966	Bauhof / Kläranlage	Herr Hochreuter	klaeranlage@ruegland.eu
09828 / 1203	Kindertagesstätte	Frau Feghelm	kita.ruegland@elkb.de
VG Weihenzell Ansbacher Straße 15 91629 Weihenzell		Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr	
09802 / 95 01 23	Bau- und Beitragsrecht	Herr Dürr	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 22	Pass- und Anmeldewesen	Frau Zorn (Kleppel)	sabine.zorn@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	standesamt@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 35	Kasse	Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de
ZV zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gonnernsdorf 22 90556 Cadolzburg		Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr	
09103 / 7936-0	Zentrale und Bereitschaftsdienst bei Notfällen		info@dillenberggruppe.de
09103/7936-10	Fax		
Meldestellen Hubschrauberlärm			
0981 / 51-532	Stadt Ansbach		hubschrauberlaerm@ansbach.de
	Landkreis Ansbach		fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
0981 / 183-1600	US Armee		helga.i.moser.ln@mail.mil



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116 117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 / 43 22 143	Notruf für Abwasser	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.

Termine

November 2024

02.11.	Karpfenessen, FFW Rügland
04.11.	Treffen der Vereine FFW Rügland
13.11.	Gemeinderatssitzung
21.11.	Bartholomäus-Treff

Dezember 2024

01.12.	Adventsfeier VDK
	Adventskonzert, Musikfreunde
07.-08.12.	Weihnachtsmarkt Rügland
07.-08.12.	Weihnachtsflohmarkt, CharityFloh
09.12.	Gemeinderatssitzung
10.12.	Weihnachtsfeier, MGV Rügland
12.12.	Bartholomäus-Treff
14.12.	Weihnachtsfeier, SG Rügland
14.12.	Weihnachtsfeier, SV Unternbibert
21.12.	Weihnachtsfeier, SC Rügland
22.12.	Weihnachtsmarkt Haasgang
31.12.	Silvesterfeier, SV Unternbibert

Weihnachtsmarkt

Vorankündigung Weihnachtsmarkt 2024

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am

**Samstag, den 07. Dezember und
Sonntag, den 08. Dezember 2024**

im Außenhof des Crailsheimischen
Wasserschlosses in Rügland statt.

Soldatenkameradschaft

Die Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Rügland findet am **Donerstag, 28.11.2024 um 18:00 Uhr** im Gasthaus Roter Ochse mit Vorstandswahlen und Bratwurstessen statt.

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63

Tel. 09828 / 9119733

Sprechzeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen unsere Stammpraxis in Dietenhofen jederzeit gerne zur Verfügung. Tel. 09824/8100
Ihr Praxisteam

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis

Marktplatz 2, 91604 Flachlanden

Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Eingeschränkter Betrieb aufgrund der Bauarbeiten im Rathaus in Rügland

Ab sofort kann es, aufgrund der Umbaumaßnahmen im Rathaus, **wiederholt** und auch **kurzfristig** zu eingeschränktem Betrieb kommen.

Hierzu können wir leider auch keine genauen Angaben über die genaue Dauer machen, dies hängt vom jeweiligen Gewerk ab.

An den Tagen, wo hier im Rathaus in Rügland kein Betrieb stattfinden kann, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an die Verwaltungsgemeinschaft in Weihenzell:

Die Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell

Ansbacher Straße 15, 91629 Weihenzell

Tel. 09802 95010

hat mit folgenden Geschäftszeiten für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich

Montag:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auch wir hoffen auf einen weitestgehend reibungslosen Ablauf und bitten um Ihr Verständnis in dieser – für alle – herausfordernden Bauphase.

Evang.-Luth. Pfarramt Rügland

Kirchengemeinden
Rügland und Unternbibert
Neustädter Straße 1

91622 Rügland

Tel 09828 - 230, Fax 09828 – 911718

E-Mail: pfarramt.ruegland@elkb.de

www.ruegland-evangelisch.de

www.unternbibert-evangelisch.de



Öffnungszeiten Pfarramt

Montag und Dienstag von 07.30-11.00 Uhr

Sonntag, 3. November, 23. So. n. Trinitatis

**9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Pfarrer
Max Schnurrenberger**

**Sonntag, 10. November, Drittl. So. des
Kirchenjahres**

**9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Pfarrer
Max Schnurrenberger**

Sonntag, 17. November, Volkstrauertag

**9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit dem Posau-
nenchor**

Mittwoch, 20. November, Buß- und Betttag

**19.00 Uhr Rügland Gottesdienst mit Abend-
mahl mit Pfarrer Max Schnurrenberger**

Sonntag, 24. November, Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Rügland

10.15 Uhr Unternbibert

Gottesdienste m. Pfarrer Max Schnurrenberger

Der Bücher- und Kalendertisch kommt wie- der nach Rügland.

Am 21. November wird er beim Bartholomäustreff in Unternbibert sein und anschließend vom 24. November bis 09. Dezember wird er mit tollen Kalendern und Büchern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Gemeindehaus Rügland aufgebaut sein. Auch steht in dieser Zeit der Eine Welt Verkauf sowie selbstgemachte Marmelade, Liköre, Plätzchen, selbst gestrickte Socken und weiteres zum Verkauf. Die Artikel können immer eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst sowie zu den Bürozeiten im Pfarramt Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr erworben werden.

**Gerne kann auch eine andere Uhrzeit ausgemacht werden, hierfür bitte telefonisch oder per E-Mail melden. Gerlinde Heubeck Tel. 09828-664
E-Mail: pfarramt.ruegland@elkb.de**



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

**Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel**

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das aktuelle „Pfarrbläddla“ liegt auch in der Gemeinde Rügland aus.
www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Fr.	01.11.	Allerheiligen
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	Sondernohe	Festgottesdienst mit Gräbersegnung
10:00	Virnsberg	Festgottesdienst mit Gräbersegnung
14:30	Neustetten	Feierliche Andacht mit Gräbersegnung
15:30	Obernz. FH	Feierliche Andacht mit Gräbersegnung
15:30	Unteralten.	Feierliche Andacht mit Gräbersegnung
15:30	Rügland FH	Feierliche Andacht mit Gräbersegnung
17:00	Flachs. FH	Feierliche Andacht mit Gräbersegnung
Sa.	02.11.	Allerseelen
14:30	Sondernohe	Taufe Leopold Baldur Faff, Trautskirchen
17:30	Neustetten	Allerseelenmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Allerseelenmesse für die Verstorbenen des Jahres
19:00	St. Ludwig	Requiem für die Verstorbenen
So.	03.11.	31. Sonntag im Jahreskreis
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
08:30	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	04.11.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	05.11.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Do.	07.11.	
18:00	Neustetten	Eucharistiefeier
Fr.	08.11.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Sondernohe	Wortgottesfeier
Sa.	09.11.	Weihetag der Lateranbasilika
17:30	Unteraltenb.	Wortgottesfeier
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit

Kirchliche Nachrichten

So.	10.11.	32. Sonntag im Jahreskreis
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
17:00	Hennenbach	Ökumenische Andacht für verwaiste Eltern u Angehörige im Gemeindehaus
17:00	VI-Pfarrzen.	Martinsandacht
18:00	Sondernohe	Martinsandacht
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	11.11.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
18:15	St. Ludwig	Orgelunterricht
Di.	12.11.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Do.	14.11.	
16:00	Christkönig	Rosenkranz
18:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
Fr.	15.11.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Sa.	16.11.	
17:30	Neustetten	Wortgottesfeier
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	17.11.	33. Sonntag im Jahreskreis
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
08:30	Sondernohe	Eucharistiefeier anschl. Totengedenken am Krie- gerdenkmal, Musik. Umrahmung Trachtenkapelle Sondernohe
10:00	St. Ludwig	Pfarrzentrum - Kindergottesdienst
10:00	Virnsberg	Wortgottesfeier zum Totengedenken Musik. Umrahmung mit der Blaskapelle Virnsberg
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	18.11.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	19.11.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mi.	20.11.	
18:00	Christkönig	Kapelle - Eucharistiefeier
Do.	21.11.	
16:00	Christkönig	Rosenkranz
Fr.	22.11.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
Sa.	23.11.	
17:30	Unteraltenb. V	orabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit entfällt
19:00	Christkönig	Vorabendmesse entfällt
So.	24.11.	Christkönig
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
08:30	Virnsberg	Eucharistiefeier

10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier Erstkommunion Einführung durch Kaplan Christopher Helbig Pastoralreferent Philipp Fischer
10:30	Christkönig	Festgottesdienst für die Pfarrgemeinde
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	25.11.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	26.11.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
Mi.	27.11.	
18:00	Christkönig	Kapelle - Requiem für die Verstorbenen des Monats aus Christkönig und St. Ludwig
Do.	28.11.	
18:00	Unteraltenb.	Eucharistiefeier
Fr.	29.11.	
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Sa.	30.11.	
17:00	Sondernohe	Ort - Adventsmarkt mit der Trachtenkapelle Sondernohe
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse

Volkstrauertag

Einladung zur Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, den 17. November 2024 findet im Anschluss an den Gottesdienst:

Rügland - St. Margaretha - 09.30 Uhr

die Gedenkfeier auf dem Friedhof statt.

Hierzu werden alle Vereine und Verbände der Gemeinde sowie alle Bürger/-innen eingeladen am Gottesdienst und an der anschließenden Gedenkfeier teilzunehmen.

Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Rügland
(Hebesatzsatzung)
Vom 17. Oktober 2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 450 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 220 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Rügland, den 17. Oktober 2024


Wolfgang Schickfanz
1. Bürgermeister



Erläuterung zur Umsetzung der Grundsteuerreform auf Gemeindeebene

Mit der vorstehenden Satzung hat die Gemeinde Rügland die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 festgesetzt. Unter Anwendung dieser Hebesätze kann bereits jetzt jeder Grundstückseigentümer die von ihm im Jahre 2025 zu zahlende Grundsteuer ermitteln. Die Finanzämter haben in den letzten Monaten die Grundsteuermessbetragsbescheide an die Grundstückseigentümer versandt und die Grundsteuermessbeträge an die Gemeinde übermittelt. Durch Multiplikation des Grundsteuermessbetrages mit dem jeweiligen Hebesatz ergibt sich der neue Grundsteuerbetrag. Die Gemeinde hat gemäß den ihr vorliegenden Zahlen die Hebesätze so festgesetzt, dass die zukünftigen Einnahmen aus der Grundsteuer aufkommensneutral gegenüber den Grundsteuereinnahmen der Vorjahre zu erwarten sind. Sollten Fragen zu den Grundsteuermessbeträgen entstehen, ist das Finanzamt der richtige Ansprechpartner.

Die Gemeinde plant bis Ende des Jahres die neuen Grundsteuerbescheide zu erstellen und an die Grundstückseigentümer zu versenden.

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Vom 17. Oktober 2024

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung:



§ 1

Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinanderfolgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40 Euro,
für den zweiten Hund	70 Euro,
für jeden weiteren Hund	100 Euro,
für jeden Kampfhund	400 Euro.

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines unfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 tritt die Hundesteuersatzung vom 14.03.2006 außer Kraft.

Rügland, den 17. Oktober 2024



Gemeinde Rügland


Wolfgang Schickkanz
1. Bürgermeister

Gemeindliche Bekanntmachungen



MITARBEITER FÜR UNSEREN WERTSTOFFHOF GESUCHT!

Die Gemeinde Rügland ist auf der Suche nach einem weiteren Mitarbeiter, der samstags von 09.30 – 11.30 Uhr das Team am Wertstoffhof unterstützt.

(2 ODER 4 STD. PRO MONAT, JE NACH VEREINBARUNG)

Wenn Sie hierzu Fragen haben oder Interesse besteht, melden Sie sich bitte hier:

Wertstoffhofmitarbeiter
Helmut Karl, Tel. 09828 218

Gemeindeverwaltung
Tel. 09828 244
gemeinde@ruegland.de

WERTSTOFFHOF ÖFFNUNGSZEITEN:
WÖCHENTLICH SAMSTAGS 09.30 - 11.30 UHR



Altkleidercontainer

Momentan kommt es vermehrt zu Anfragen bzgl. des Altkleidercontainers in Rügland. Dieser ist seit nun mehreren Wochen voll und konnte nicht geleert werden.

Auf Nachfrage, haben wir nun die Information bekommen, dass er nun zeitnah ausgeleert wird, jedoch teilte uns die Firma mit, dass die Lage momentan sehr dramatisch ist, da die Flut an Alttextilien nicht abreißt, Mitbewerber mussten den Service einstellen, da sie den Übermengen erst einmal gerecht werden müssen und auch auf Dauer nicht gerecht werden können.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, falls es in der nächsten Zeit hier zu Verzögerungen kommt.

NorA-Nachrichten

Volksliedersingen

in Flachslanden, Gasthof Rose am Sonntag, 10.11.2024, Beginn 14.00 Uhr

Es laden herzlich ein
Elisabeth und Christine

Spielplatz-Entdecker

Die fünf Gemeinden der NorA halten für Euch ein riesiges Angebot an Spielplätzen bereit.

In dem neuen Spielplatz-Entdecker präsentieren sie vielfältige Angebote - denn hier ist für jeden etwas dabei.

Der neue Spielplatz-Entdecker liegt sowohl kostenfrei in der Gemeindeverwaltung als auch im Kindergarten aus.





Sichern Sie sich jetzt
GLASFASER
für Ihr Zuhause

Jetzt in Rügland



Rügland: 525 Haushalte können jetzt Glasfaser beauftragen!

Modernste Glasfaserinfrastruktur schafft zukünftig die Basis für echte Online-Mehrwerte!

Jetzt aktivieren und mit Lichtgeschwindigkeit surfen!

Schnell – Stabil – Zukunftssicher

Glasfaser ist jetzt! Derzeit laufen die Planungen auf Hochtouren, Rügland mit dem stabilen und zukunftsicheren Glasfaser-Netz zu versorgen. Bei dieser Netzmodernisierung setzt die Telekom auf das schnelle, leistungsfähige Glasfasernetz bis in die Wohnung, dass zukünftig Bandbreiten im Gigabit-Bereich ermöglicht. Ob ein Glasfaser-Anschluss an der eigenen Adresse möglich ist, lässt sich ganz leicht auf www.telekom.de/glasfaser prüfen.



Warum lohnt sich der Umstieg auf Glasfaser?

- Ein Glasfaseranschluss steigert den Wert einer Immobilie. Wenn das Haus, die Wohnung oder das Geschäft verkauft oder vermietet werden soll, ist ein schneller und zuverlässiger Internetanschluss ein gutes Verkaufsargument. Glasfaser ist die beste Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte.

Glasfaser

- Glasfaser ermöglicht die zuverlässigste und schnellste Verbindung im Vergleich zu anderen Übertragungswegen. Damit haben Kunden einen zukunftssicheren Anschluss für digitales Lernen und Arbeiten, Streaming und Gaming, alles gleichzeitig.
- Glasfaser ist weniger störanfällig und robuster gegenüber äußeren Einflüssen wie z.B. Wasser. Gerade für ältere Menschen mit einem Hausnotruf bietet eine Glasfaseranbindung mehr Schutz vor möglichen Störungen.
- Glasfaser ist gut fürs Klima, weil weniger Energie verbraucht wird als im bestehenden Kupfernetz.

Glasfaser wird in Rügland ausgebaut

Rund 525 Haushalte können Glasfaser jetzt bereits beauftragen.

Jetzt liegt es an Ihnen, um von den Vorteilen von Glasfaser zu profitieren!

Sie sind schon im Netz der Zukunft unterwegs, dann weiterhin viel Spaß beim stabilen Surfen und an alle die noch keinen Tarif haben, jetzt noch die Chance nutzen und einsteigen.

Mehr Informationen zur Buchbarkeit und zu den Tarifen der Telekom erhalten Sie:

- im Internet unter www.telekom.de/glasfaser



- **im Telekom/Partner-Shop in Ihrer Nähe:**
- Telekom Shop Ansbach, Uzstr. 12, 91522 Ansbach
- Telekom Partner my-eXtra Shop Ansbach City, Martin-Luther-Platz 13, 91522 Ansbach
- **telefonisch kostenlos** unter 0800 22 66100 (Privatkunden) und 0800 330 6709 (Geschäftskunden)

Zusätzlich bietet die Telekom mit Mitarbeitern des Direktvertriebes den Bürger*innen Beratung und Bestellung vor Ort direkt an der Haustür.

Die Mitarbeiter erkennt man an der Telekom-Kleidung (**Jacke oder Polo mit Telekom Logo**) und einem Dienstausweis mit Lichtbild.

Zusätzlich ist jeder Mitarbeiter durch eine Personalnummer legitimiert. Wer unsicher ist, ob er einen „echten“ Vertriebler der Telekom vor der Haustüre stehen hat, kann sich an die kostenlose Autorisierungshotline

0800 330 9765 wenden. Unter dieser Service-Rufnummer kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Personalnummer direkt identifiziert werden.



Das Telekom Infomobil für eine individuelle Beratungsstelle, kommt an folgenden Standorten zu uns in die Gemeinde:

04.11. - 06.11.2024
am Festplatz in Rügland

07.11. - 08.11.2024
am Festplatz in Unternibert



Rügland, 10.10.2024

Glasfasernetz kommt: Rügland auf der Überholspur

- Mit Gigabit-Geschwindigkeiten möglich
- Rund 525 Haushalte können Glasfaser-Anschlüsse nutzen
- Jetzt kostenfreien Hausanschluss sichern
- Mehr Tempo bei der Telekom buchen

Der Glasfaser-Ausbau für rund 525 Haushalte in Rügland startet demnächst. Die neuen Anschlüsse können bereits gebucht werden. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind.

In der Regel werden in Rügland Geschwindigkeiten von bis zu 1000 MBit/s an den Anschlüssen zur Verfügung stehen. Aufgrund der technischen Anforderungen wurde für einige Gebäude im Rahmen des Ausbaukonzepts eine Sonderlösung vereinbart. Hier endet das Glasfaserkabel nicht im MFG am Straßenrand, sondern hier wird die Glasfaser bis in die Häuser gezogen.

Der Weg zum schnellen Anschluss

„Wer schnelleres Internet nutzen möchte, kann ab sofort online oder im Fachhandel buchen“, sagt Thomas Vollrath, Kommunalberater Glasfaser der Deutschen Telekom. „Sekundenschnell können Kunden dann Videos aufrufen und Einkaufen oder komfortabel im Homeoffice arbeiten.“

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Ansbach, Uzstr. 12, 91522 Ansbach
- Telekom Partner my-eXtra Shop Ansbach City, Martin-Luther-Platz 13, 91522 Ansbach
- www.telekom.de/glasfaser
- Neukund*innen: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kund*innen: 0800 330 1000 (kostenfrei)

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications
Dr. Markus Jodl, Pressesprecher

Tel.: 0228 181 – 49494

E-Mail: medien@telekom.de

Weitere Informationen für Medienvertreter*innen:

www.telekom.com/blog

www.youtube.com/deutschetelekom

www.instagram.com/deutschetelekom

6. Straßenfest der Walter-Meindl-Siedlung in Rügland

Am 02.10.2024 fand das 6. Straßenfest in der Walter-Meindl-Siedlung in Rügland statt. Der Ort der Feierlichkeiten war dieses Jahr im mittleren Teil der Straße bei der Familie Fischer.

Es begann ab ca. 17 Uhr, es gab Leckereien vom Grill mit selbstgemachten Salaten und Beilagen, Nachtisch und Kuchen. Vielen Dank an die zahlreichen Gäste für die Mithilfe und den schönen Nachmittag.

Vereine

Einladung zur Adventsfeier

am Sonntag, den 1. Dezember 2024 um 14.00 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus Rügland

wollen wir uns zu unserer traditionellen Adventsfeier treffen. Bei Kaffee und Gebäck beginnen wir mit gemeinsamen Liedern und ein paar besinnlichen Stunden die Adventszeit.

Nicht nur unsere Mitglieder, auch Gäste sind herzlich willkommen und eingeladen, mit uns einen vorweihnachtlichen Nachmittag zu verbringen.

SOZIALVERBAND
VdK
BAYERN
Zukunft braucht Menschlichkeit.
Ortsverband Rügland

HERZLICHE EINLADUNG
zum
ADVENTSKONZERT
der



Musikfreunde
Unternbibert



AM 1. ADVENT, 01.12.2024

UM 19.30 UHR

IN DER SANKT BARTHOLOMÄUSKIRCHE
UNTERNBIBERT



Einladung
zum
Sauschießen &
Weihnachtsfeier

Schießtage:

15. November 2024 u.

23. November 2024 mit Damentreff
ab 19:30 Uhr

Unsere Weihnachtsfeier findet am



30. November 2024



ab 19:00 Uhr im

Schützenhaus statt

Auf Eure Teilnahme freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

OGHV Rügland
Nachrichten November 2024



Obstverarbeitung

Die Obstpresse ist noch in Betrieb. Wer Äpfel, Quitten usw. zu Saft pressen lassen möchte, bitte rechtzeitig anmelden bei Markus Friemann, Tel. 0173/6097903



Apfelsaft

Es gibt wieder Apfelsaft beim Verein (für einen Kostenbeitrag für Bag und Box). Bei Bedarf bitte melden bei Markus Friemann oder Dagmar Hofmann-Brehm

Weihnachtsmarkt

Am 7. und 8.12.2024 findet der diesjährige Weihnachtsmarkt im Schloßhof statt. Wer dazu Plätzchen backen, basteln oder sonstige handwerkliche Sachen beitragen möchte, bitte melden bei Annemarie Moch, Tel. 09828/546

Stammtisch

Der nächste Stammtisch findet am Donnerstag, den 28. November 2024 um 18.00 Uhr im Gasthaus Müller statt.



WEIHNACHTS-FLOHMARKT

*in Rügland,
Ruppersdorfer Str. 5*

**Samstag / Sonntag
7. / 8. Dezember
11 - 17 Uhr**



Schulen und Weiterbildung

Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach
Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach

Informationsveranstaltung zum Übertritt für das Schuljahr 2025/26

Wir laden herzlich alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten zur Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Johann-Steingruber-Schule Ansbach ein.

Datum: 23.01.2025

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Aula der Realschule Ansbach

Außerdem werden von 15.30 bis 18.00 Uhr Führungen durch das Schulgebäude angeboten und Einblicke in die verschiedenen Fächer der Realschule gewährt. Während der Informationsveranstaltung findet in der Turnhalle eine Kinderbetreuung statt.

Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage www.realschule-ansbach.de über unser Bildungsangebot informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Thomas Häckel

Schulleiter Staatliche Realschule Ansbach

Kursangebote

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im November/Dezember rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

09.11.24 Am Familientisch - mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach
9:00 – 12:00 Uhr

22.11.24 Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 19:00 –
22:00 Uhr

30.11.24 Am Familientisch - mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach
9:00 – 12:00 Uhr

07.12.24 Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 9:00 – 12:00
Uhr

Online Bewegungskurse Referentin Beate Strauß ((Physiotherapeutin und Heilpraktikerin)

27.11.24 17:00 – 18:30 Uhr und 28.11.24 9:00-10:30 Uhr Online Praxiskurs Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren. Mit Liedern und Fingerspielen Schwerpunkt 2. und 3. Lebensjahr

Anmeldung

Bis 4 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de

Telefon 0981 8908-0

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach

Rund ums Kleinkind - ONLINE

Zweiteilige Veranstaltung

Teil I: Essen lernen – kein Problem

Wann: Mittwoch, 27.11.2024, 9:30 Uhr

Referentin: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK

Themen: *Gesunde Ernährung für mein Kind
*Begeisterung für gesunde Ernährung wecken

Teil II: Fahrplan Kleinkind

Wann: Mittwoch, 4.12.2024, 9:30 Uhr

Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gesundheitsamt

Themen: *Entwicklung des Kindes zwischen 18 Monaten und 3 Jahren
*Trotzphase I Sauberkeitserziehung I Grenzen setzen I uvm.

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Veranstaltungen sind kostenlos!



DIAKONEO

BERUFLICHES SCHULZENTRUM



Such Dir was mit Perspektive!

Großer Infoabend



zu den Ausbildungen am
Beruflichen Schulzentrum Neuendettelsau

19. November 2024, 17:00 Uhr

BSZ Neuendettelsau, Wilhelm-Löhe-Str. 21

www.bsz-neuendettelsau.de - Tel. 09874 8-6416

Diätassistent*in, Ergotherapeut*in, Kinderpfleger*in – auch in Teilzeit,
Sozialbetreuer*in und Pflegefachhelfer*in, Erzieher*in



*weil wir das
Leben lieben.*



AUTOHAUS

ZEHNDER

MIT UNS FAHREN SIE GUT

Hans-Böckler-Straße 34 · 90619 Trautskirchen · Tel.: 09107-763 · Internet: <https://autohaus-zehnder.de>

Komm in unser Team !

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort einen

KFZ-Mechatroniker (m/w/d).

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, so melde dich telefonisch oder auch gerne persönlich.
Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

markt
Apotheke



Markt-Apotheke
Markt-Apotheke Dietenhofen e.K.
Marktplatz 5
90599 Dietenhofen
Telefon 09824/91177



E-Rezept mit der Gesundheitskarte vorbestellen? Mach ich in der mea® App.

Wie das geht?
Ganz einfach.

Alles was Sie brauchen, ist Ihre NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die mea® App.



Markt Apotheke
Dietenhofen



- 1 **mea® App öffnen** und mit zwei Klicks zu „E-Rezept einlösen“ gelangen.

Rezept einlösen

→

E-Rezept einlösen
Gesundheitskarte verbinden
- 2 Ob Ihre Gesundheitskarte für den Abruf geeignet (**NFC-fähig**) ist, erkennen Sie an diesem Symbol:


- 3 Anschließend benötigen Sie die **Zugangsnummer (CAN)**, die Sie oben auf Ihrer eGK* finden.


- 4 Zur Authentifizierung werden Sie in der App nach Ihrer **Handynummer** gefragt.


- 5 Geben Sie im nächsten Schritt den **6-stelligen Code** ein, den Sie **per SMS** erhalten.


- 6 Legen Sie die Karte auf eine gerade Oberfläche und bewegen Sie Ihr Handy langsam über die Karte, bis eine **Verbindung** aufgebaut werden kann. Das Auslesen kann wenige Sekunden dauern.


- 7 Nach erfolgreichem Abruf erscheinen Ihre **Verordnungen**, die Sie einzeln auswählen und in unserer Apotheke **vorbestellen** können.



* elektronische Gesundheitskarte

Jetzt
App
runterladen!

mea®

**BLITZSCHNELL
GELIEFERT!**

**Unser Botendienst
für Ihre Gesundheit**



AB SOFORT AUCH
EC-KARTENZAHLUNG
BEIM FAHRER
MÖGLICH!



Metzgerei Müller Frischemarkt

Neustädter Str. 20, 91622 Rügland, Tel.: 09828/94113

Öffnungszeiten Metzgerei:
Dienstag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

vom 05.11.2024 bis 09.11.2024

Aus unserer Frischetheke:

Rauchfleisch 100g / 0,99 €

Hausmacher Stadtwurst 100g / 1,39 €

Menü heiße Theke:

Di: Puten-Curry-Geschnetzeltes

Mi: Mailänder-Schnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: Tortelliniauflauf

Sa: Kasslerbraten

vom 12.11.2024 bis 16.11.2024

Aus unserer Frischetheke:

Jagdwurst 100g / 1,49€

Preßsack rot und weiß 100g / 1,05 €

Menü heiße Theke:

Di: Zwiebelfleisch

Mi: Schnitzel in Parmesan-Ei-Hülle

Do: Schlachtschüssel

Fr: Fleischküchle

Sa: Grillbauch

vom 19.11.2024 bis 23.11.2024

Aus unserer Frischetheke:

Schinken gekocht 100g / 1,79 €

Gelbwurst 100g / 1,45 €

Menü heiße Theke:

Di: Schweinebraten

Mi: Zwiebel-Senf-Schnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: Pichelsteiner

Sa: Backschinken

vom 26.11.2024 bis 30.11.2024

Aus unserer Frischetheke:

Querrippe ohne Knochen 100g / 0,89 €

Balkanwürstchen 100g / 1,79 €

Menü heiße Theke:

Di: Schaschliktopf

Mi: Grillhähnchen

Do: Schlachtschüssel

Fr: Gemüsepfannkuchen

Sa: Kotelett



Öffnungszeiten Gaststätte:
Montag Ruhetag
Dienstag, Donnerstag, Samstag ab 17.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung unter 09828/267
entgegen